



## FAQ - Antworten auf die aktuell meist gestellten Fragen in der Abteilung Wohnen

Stand: 26.11.2020

### Corona FAQs

#### **Ich wurde positiv auf Covid-19 getestet und wohne in einer Wohngemeinschaft beim Studentenwerk. Wie soll ich mich nun verhalten?**

Bitte melden Sie sich umgehend beim zuständigen Gesundheitsamt. Die frühzeitige Identifikation von Verdachtsfällen und konsequentes Management von Kontaktpersonen trägt dazu bei, die Weiterverbreitung einzudämmen. Bitte informieren Sie den Wohnservice über die Infektion in der Wohngemeinschaft.

Besonders wichtig: Benachrichtigen Sie aktiv Ihre Mitbewohner innerhalb der WG. Nur so können auch diese entsprechend auf die Situation reagieren. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass sich gerade in WGs die Bewohner solidarisch gegenseitig helfen, z. B. mit Besorgungen und Essensversorgung. Innerhalb der Wohngemeinschaft ist Sauberkeit und Hygiene in der aktuellen Zeit besonders wichtig. Des Weiteren empfehlen wir Ihnen innerhalb der WG Zeitpläne für die Nasszellen- und Küchennutzung zu erstellen, um unnötige Kontakte zu vermeiden.

#### **Finden die Einzüge wie geplant statt?**

Ja, die Einzüge finden wie geplant statt.  
Bei Änderungen werden wir Sie informieren.

#### **Ich möchte einziehen und fühle mich krank. Was muss/soll ich tun?**

Sie müssen auf jeden Fall die allgemeinen Hygieneanforderungen einhalten  
Rufen Sie den Hausmeister bitte vor Abholung der Schlüssel an, wenn bei Ihnen Krankheitsanzeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen oder Fieber auftreten sollten oder Sie befürchten, sich mit dem Coronavirus angesteckt zu haben. Indem Sie uns vorher Bescheid geben, schützen Sie sich und andere. Wir finden mit Ihnen gemeinsam eine Lösung!

**Kann ich aufgrund der Corona-Pandemie von einem "Sonderkündigungsrecht" meines Wohnplatzes Gebrauch machen?**

Als Mieter beim Studentenwerk Würzburg haben Sie trotz der besonderen Situation nicht das Recht per "Sonderkündigungsrecht" das Mietverhältnis aufzulösen.

**Ist es möglich aufgrund der Corona-Pandemie meine Wohnzeit beim Studentenwerk Würzburg zu verlängern?**

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine generelle Wohnzeitverlängerung aufgrund der aktuellen Sondersituation nicht möglich ist.

**Meine Nachbarin ist an Covid-19 erkrankt. Darf ich die Miete mindern?**

Nein. Die Erkrankung einer Mitbewohnerin / eines Mitbewohners oder einer Nachbarin / eines Nachbarn stellt keinen Mangel der Mietsache und damit keinen Grund zur Mietminderung dar.

**Ich bin internationaler Studierender und will mich über eine mögliche Heimreise informieren. Wo kann ich das tun?**

Das Auswärtige Amt der deutschen Bundesregierung informiert laufend über aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise:

[www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise)

Auch die Botschaft/das Konsulat Ihres Heimatlandes in Deutschland wird Sie informieren:

[www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/vertretungen-anderer-staaten](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/vertretungen-anderer-staaten)

**Die Hochschule ist geschlossen, mein Wohnheimzimmer ist sehr klein und ich kann mich nicht mehr mit Freunden treffen. Zusätzlich macht mir die Corona-Pandemie Angst. An wen kann ich mich mit meinen Sorgen und Ängsten wenden?**

Das Studentenwerk Würzburg hat eine psychologische Beratungsstelle. Mit den Berater\*innen können Sie anonym und kostenlos über Ihre Sorgen und Nöte sprechen, zurzeit leider nicht persönlich, aber per Telefon oder online. Vereinbaren Sie einen Termin.

**Muss ich den Hausmeister oder meinen Vermieter in meine Wohnung lassen, etwa für Wohnungsübergaben oder Reparaturen?**

Der Hausmeister darf Ihr Zimmer gemäß Mietvertrag nur nach vorheriger Ankündigung betreten, außer bei Notfällen.

Bei persönlichen Kontakten mit unseren Hausmeistern ist unbedingt der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin direkt mit dem Hausmeister. Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, haben wir unsere Hausmeister angehalten, die Dauer und Häufigkeit von persönlichen Kontakten auf das notwendige Maß zu reduzieren. Dies bedeutet z. B. dass bei Abnahmen und Übergaben nur der Mieter anwesend ist und auch bei Reparaturen der Abstand zu anderen Personen eingehalten wird, gegebenenfalls ist es notwendig, dass der Mieter auf dem Flurbereich warten muss

**Ich habe einen Mietvertrag mit dem Studentenwerk ab dem kommenden Monat. Wegen der aktuellen Lage kann ich aber nicht umziehen. Was kann ich tun?**

Eine Aufhebung Ihres Mietvertrags ist nicht möglich.

**Ich bin Studierende/r im Ausland und will im Sommer 2021 mein Studium in Würzburg beginnen. Ich habe schon einen Mietvertrag über einen Wohnheimplatz. Aktuell kann ich nicht einreisen. Ist mein Mietvertrag weiterhin gültig? Kann ich fristlos kündigen?**

Der Mietvertrag ist weiterhin gültig.

Eine fristlose Kündigung ist **nicht** möglich. Es gelten die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen.

**Ich habe aufgrund der Pandemie meinen Nebenjob verloren. Ich kann ab dem nächsten Monat die Miete für meinen Wohnheimplatz nicht mehr bezahlen. Muss ich jetzt mit einer Kündigung rechnen?**

In der Regel gibt es Stundungsmöglichkeiten bei einer monatlichen Miete. Darüber hinaus könnten ggf. Wohngeld oder BAföG, Überbrückungshilfe beantragt werden.

Die Mietbuchhaltung kontaktiert Sie rechtzeitig bei einer beabsichtigten Stundung vorzugsweise per E-Mail.

Wir finden mit Ihnen gemeinsam eine Lösung für Ihr Problem.

**Ich bin ausländischer Studierender und habe wegen der Pandemie meinen Nebenjob verloren. Ich kann meine Miete nicht mehr bezahlen und möchte so schnell wie möglich zurück in mein Heimatland reisen. Kann ich fristlos oder vorzeitig kündigen?**

Nein, es gelten die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen.

Informieren Sie den Wohnservice, damit diese mit Ihnen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten finden kann.

**Ich bin Austauschstudent und wohne im Wohnheim. Wegen der Pandemie fliege ich in mein Heimatland zurück. Das ist eine offizielle Entscheidung der Hochschule und mir. Mein Mietvertrag geht bis März 2021. Muss ich den Vertrag unterbrechen/kündigen?**

Gerne können Sie in Ihr Heimatland zurückreisen. Ihr Mietvertrag und Ihre Mietzahlungen laufen noch bis zum angegebenen Termin weiter.

Bitte informieren Sie den Wohnservice des Studentenwerks.

**Ich habe meinen Wohnplatz beim Studentenwerk gekündigt und muss eigentlich nächste Woche ausziehen. Nun bin ich an Covid-19 erkrankt, oder ich stehe unter Quarantäne. Muss ich ausziehen?**

Nein. In dieser Situation, kann und wird kein Studentenwerk in der Regel von Ihnen verlangen, dass Sie Ihren Wohnplatz räumen. Wenn die Quarantäne beendet ist oder sie einen negativen Corona Test haben müssen Sie natürlich Ihr Zimmer unverzüglich räumen und mit dem Hausmeister einen Abnahmetermin vereinbaren.

Da Ihr Zimmer in der Regel weiter vermietet ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Hausmeister und dem Wohnservice auf, damit dieser Ihren Nachmieter informieren kann.

**Mein Mietvertrag beim Studentenwerk endet zum Monatsende, da ich abreisen wollte. Wegen der aktuellen Lage bleibe ich nun doch länger. Allerdings wurde mein Wohnplatz zum nächsten Monat weitervermietet. Kann ich den Wohnplatz nun doch behalten?**

Wenn der Wohnplatz schon weitervermietet worden ist, können Sie **nicht** in Ihrem Wohnplatz bleiben, da für diesen Wohnplatz ein rechtsgültiger Mietvertrag mit dem Nachmieter existiert.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Abteilung Wohnen des Studentenwerks Würzburg oder per E-Mail: [wohnen@studentenwerk-wuerzburg.de](mailto:wohnen@studentenwerk-wuerzburg.de)